

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dörverden diese 31. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.
 Dörverden, den 15.12.2009 (L.S.) gez. Precht
 Gemeinde Dörverden
 Oberamtsrat

Verfahrensvermerke
Planunterlage
 Kartengrundlage: AK5 Rasterdaten, Maßstab: 1 : 5.000
 Stand: Herausgeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden, Katasteramt Verden
 Diese Karten sind gesetzlich geschützt.
 Die Verwertung für nicht-eigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf
 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.
 (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

Planverfasser
 Die 31. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
 Oldenburg, den 15.12.2009 gez. Th. Aufleger
 (Unterschrift)

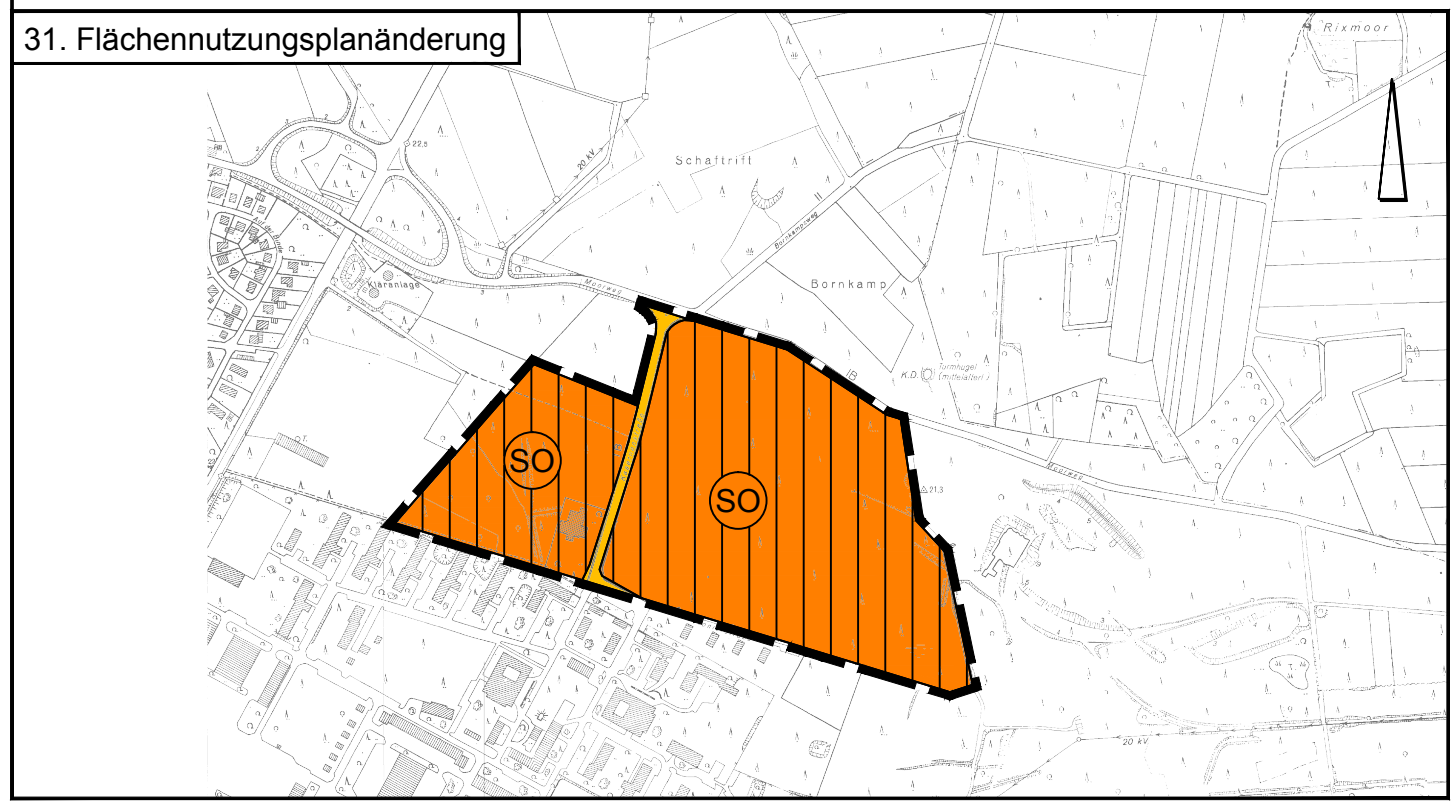
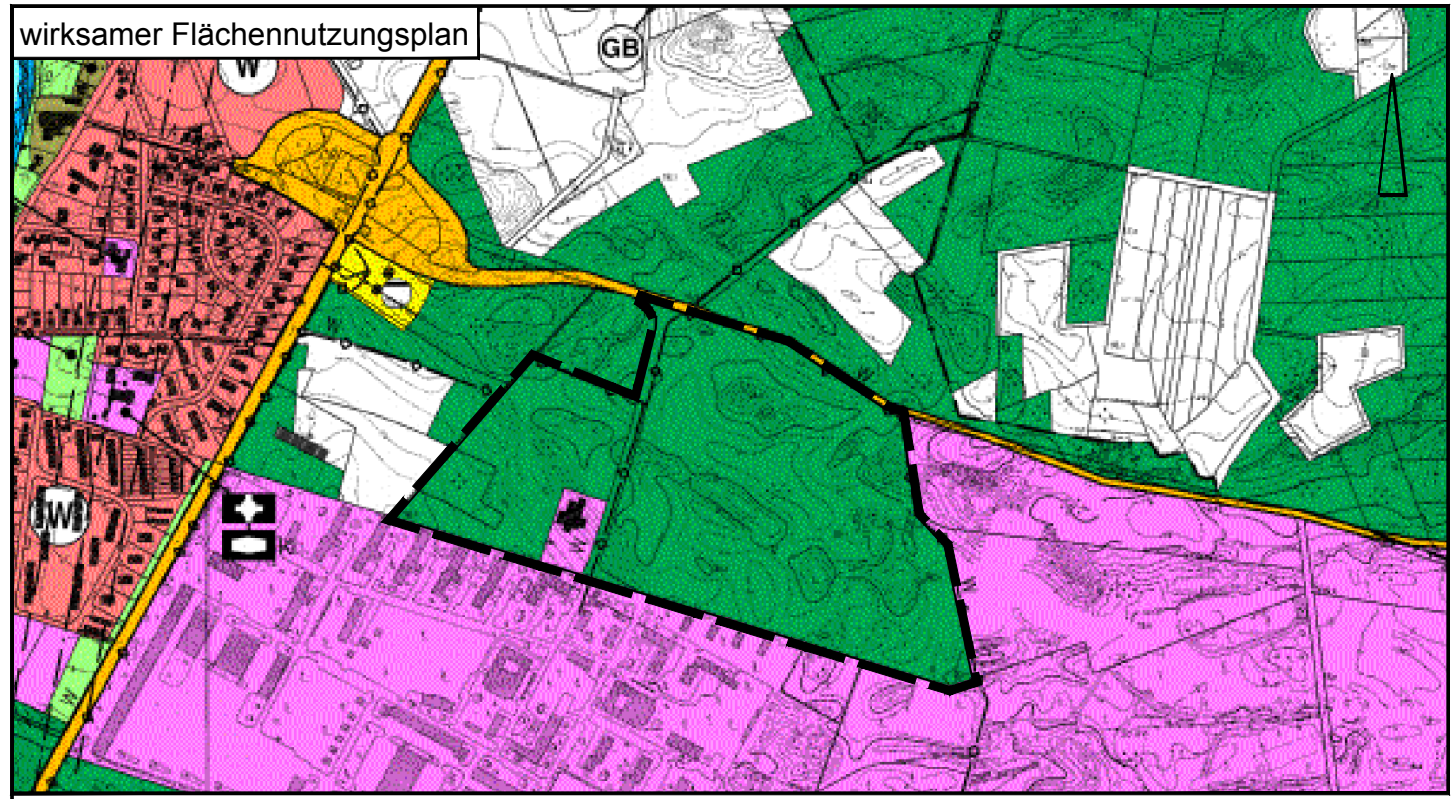
Aufstellungsbeschluss
 Der VA der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 04.06.2009 die Aufstellung der 31. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
 Dörverden, den 15.12.2009 (L.S.) gez. Precht
 Gemeinde Dörverden
 Oberamtsrat

Öffentliche Auslegung
 Der VA der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 dem Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 07.10.2009 bis 09.11.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Dörverden, den 15.12.2009 (L.S.) gez. Precht
 Gemeinde Dörverden
 Oberamtsrat

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Dörverden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 31. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.12.2009 beschlossen.
 Dörverden, den 15.12.2009 (L.S.) gez. Precht
 Gemeinde Dörverden
 Oberamtsrat

Genehmigung
 Die 31. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63-61 70 / Dör-31) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Verden, den 26.02.2010 (L.S.) i.V. gez. Lück
 Landkreis Verden
 Der Landrat

Beitrittsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Dörverden ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 31. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Dörverden, den
 Gemeinde Dörverden
 Oberamtsrat

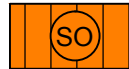



Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 31. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.03.2010 in der VAZ bekannt gemacht worden.
 Die 31. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 09.03.2010 wirksam geworden.
 Dörverden, den 15.03.2010 (L.S.) gez. Precht
 Gemeinde Dörverden
 Oberamtsrat


Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 31. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 31. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 Dörverden, den
 Gemeinde Dörverden
 Oberamtsrat

Beglaubigungsvermerk
 Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilplan 2, Ortschaft Barne der Gemeinde Dörverden mit der Urschrift wird beglaubigt.
 Dörverden, den
 Gemeinde Dörverden
 Die Bürgermeisterin
 In Vertretung:
 Gemeindeoberamtsrat

Planzeichenerklärung

 Sonstiges Sondergebiet
 Zweckbestimmung: Tiergehege

 Straßenverkehrsfläche

 Geltungsbereich der FNP-Änderung

Hinweise

- Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.
- Durch das Plangebiet verläuft ein ehemaliger Abwasserholzkanal des Eibia-Werkes. Im Rahmen von Baumaßnahmen und dem Ausbau von Leitungsresten sind die Nitrocellulose-Befunde bez. des Arbeitsschutzes zu berücksichtigen. Das aus den Leitungen bzw. dem unmittelbar umgebendem Boden entnommene Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Sollten bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf weitere Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

GEMEINDE DÖRVERDEN

31. Flächennutzungsplanänderung

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT M. 1: 10.000

 **NWP Planungsgesellschaft mbH**
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Escherweg 1, 26121 Oldenburg
 Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
 Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de